



Vorlage Nr.: 50/170

19.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	03.09.2009	6
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.09.2009	11
Kreistag	Kreisdirektor	05.10.2009	12

Bericht zur Umsetzung der Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II - Job-Perspektive "Neue Chancen für Langzeitarbeitslose im Kreis Recklinghausen"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen		(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)					
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja ☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58		gez. Schlathöller		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Bericht zur Umsetzung der JobPerspektive im Kreis Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der Ende 2008 für den gesamten Kreis Recklinghausen sich abzeichnenden Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und der damit verbundenen Verringerung der Integrationschancen des SGB II Kundenkreises wurden Überlegungen zur Erzielung von Integrationserfolgen angestellt.

Die JobPerspektive eröffnet neue Integrationswege für schwervermittelbare, arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose und bietet jenen Menschen eine Perspektive, die wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit keine Chance im Erwerbsleben haben.

Im Oktober 2008 fand auf Einladung des MAGS NRW und der Regionaldirektion NRW in der Vestischen Arbeit ein Gespräch zur besseren Umsetzung der JobPerspektive im Kreis Recklinghausen statt. Die bisherige Umsetzung war nach Auffassung des MAGS und der Regionaldirektion unzureichend, da von den für 2008 geplanten 680 Eintritten für die JobPerspektive tatsächlich nur 150 Eintritte umgesetzt werden konnten. Die tatsächliche Umsetzung der JobPerspektive gestaltete sich bis Ende 2008 schwierig, da nicht ausreichend Arbeitgeber bereit waren, zusätzliche Personen einzustellen, die unter die Voraussetzungen des § 16 e SGB II fallen

In dem Gespräch wurde nochmals deutlich, dass das MAGS und die Regionaldirektion auf die Umsetzung des Programms großen Wert legen.

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben sich daher Ende 2008 dazu entschlossen, hier einen Impuls zu geben und durch die Förderung von 200 Stellen in den Kommunen das Bundesprogramm „JobPerspektive“ umzusetzen und voranzubringen. Die Förderung erfolgt einerseits aus Bundesmitteln auf der Grundlage des § 16 e SGB II und andererseits aus Kreismitteln, wobei die Förderung des Kreises durch die Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu einem Großteil gedeckt ist. Auch wenn sich durch die Förderung voraussichtlich keine langfristige Beschäftigung bei den Kommunen selbst ergeben wird, wird sich die Chance auf eine anschließende Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die dann daraus resultierende lang- und längerfristige Entlastung des Kreises und der Kommunen ist bei der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung zu berücksichtigen. Der Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Prognose des DIW Berlin, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresverlauf um mehr als 700.000 auf 3,7 Millionen ansteigen kann, bestärkt die Entscheidung des Kreises. Gerade der mit der JobPerspektive angesprochene Personenkreis hat überhaupt keine Chancen mehr, ohne diese Förderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Für diesen Personenkreis würde der Kreis weiterhin zumindest die Kosten der Unterkunft aufbringen müssen.

Voraussetzung für die Förderung gem. § 16 e SGB II ist:

- der Arbeitssuchende muss das 18 Lebensjahr vollendet haben
- er muss zuvor Arbeitslosengeld II bezogen haben
- er muss langzeitarbeitslos sein und zwei weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen
- mindestens 6 Monate auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung erfolglos intensiv betreut worden sein
- Eingliederungsleistungen erhalten haben und
- von der Vestischen Arbeit die Einschätzung erhalten haben, dass seine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

In den kreisangehörigen Städten wurden seit Anfang des Jahres Auswahlverfahren durchgeführt und über den Abschluss der Arbeitsverträge rechtsverbindliche Zusagen getroffen. Die Besetzung der 200 Stellen erfolgt sukzessive seit dem 01.02.2009.

Der Kreis hat sich zur Übernahme von 25% des Arbeitsgeberbruttolohnes (ohne Arbeitslosenversicherung) dieser 200 Stellen verpflichtet. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses wurde gegenüber den Städten die Übernahme dieses Finanzierungsanteils schriftlich erklärt und die Stellenverteilung anhand Kreisumlage wie folgt berechnet:

Castrop-Rauxel	24 Stellen
Datteln	11 Stellen
Dorsten	24 Stellen
Gladbeck	24 Stellen
Haltern	10 Stellen
Herten	19 Stellen
Marl	30 Stellen
Oer-Erkenschwick	9 Stellen
Recklinghausen	40 Stellen
Waltrop	9 Stellen

Die Besetzung der 200 Stellen konnte bis auf einige wenige Stellen zum Juli 2009 erfolgreich durchgeführt werden. Die Prüfung der Einsatzfelder und die Auswahl und Vermittlung der Bewerber erfolgt entsprechend der Einsatzfelder und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Vestischen Arbeit. In jeder Bezirksstelle und in der Geschäftsführung der Vestischen Arbeit gibt es ein oder zwei Ansprechpartner für die JobPerspektive, die in enger Zusammenarbeit mit den Städten die Besetzung der Stellen vorgenommen haben und die Bewerber auch weiterhin betreuen. Der Einsatz der Bewerber erfolgt in den Bereichen Hauswirtschaftshilfe, Hausmeisterhelfer, Verwaltungshilfe (Treffpunkt Altstadt, Stadtbücherei) Grünflächen, Friedhofsbereich, Straßenreinigung. Davon abhängig ist auch die Besetzung mit männlichen oder weiblichen Bewerbern. Insgesamt sind die Einsatzbereiche mit über 60% mit Männern besetzt. Die Teilnehmer sind zwischen Ende 20 und Ende 50 Jahre alt.

Von den bisher vollständig der Vestischen Arbeit vorliegenden Unterlagen von 177 Bewerbern fallen 134 (75%) aus dem ALG II Bezug heraus, sodass bei den Kosten der Unterkunft monatlich insgesamt 61.628 € und jährlich 739.536 € eingespart und für die Finanzierung der JobPerspektive eingesetzt werden können.

Dem Kreis liegen bisher für 160 Teilnehmer die endgültigen Bewilligungsbescheide der Vestischen Arbeit vor, auf deren Grundlage der Kreisanteil in Höhe von 25% berechnet wird. Anhand der durchgeführten Kostenberechnung für diese 160 Teilnehmer ergeben sich je Teilnehmer durchschnittliche Kosten in Höhe von monatlich 508,73 €. Bei 200 Teilnehmern entstehen für den Kreis Kosten in Höhe von jährlich ca. 1,2 Mio. €. Diesen Kosten stehen die Einsparungen von über 740.000 € im Bereich der Kosten der Unterkunft gegenüber. Es verbleiben somit tatsächliche Kosten in Höhe von ca. 460.000 €. Bei den Berechnungen zu den Kosten und Einsparungen für die JobPerspektive sind auch folgende Punkte zu berücksichtigen, die sich aber leider nicht in Euro beziffern lassen:

- bei den durch den Kreis zu finanzierenden einmaligen Leistungen im SGB II wird es zu Minderausgaben kommen,
- den Kommunen entsteht ein Nutzen durch die erfolgte Aufgabenerledigung
- das den Haushalten der Teilnehmer durch die JobPerspektive zur Verfügung stehende Einkommen kann für Konsumzwecke genutzt werden und somit die Kaufkraft in der Region steigern.

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte schaffen über die JobPerspektive sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Menschen, die schon länger als ein Jahr arbeitslos sind und aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse ohne gezielte Förderung auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Diese Investition ist eine Investition in ein entscheidendes Instrument, um den Kern der Langzeitarbeitslosen in dieser Region aufzuweichen!